

Ex quo in Ecclesia vom 10. Februar 1596 für die gesammte lateinische Kirche ein. Urban VIII. veranstaltete im J. 1644 und Benedict XIV. im J. 1752 eine neue Revision; die von Leo XIII. veranlaßte Normalausgabe (editio typica) erschien 1888 in Regensburg bei Pustet. Die Formulare, welche öfters zur Verwendung kommen, wie für die Ordinationen, für Kirch- und Altarweihe, sind in stattlichem Folio in älteren Ausgaben einzeln vorhanden und neuerdings auch von Pustet prächtig hergestellt. [R. Schrod.]

**Pontificalien** heißen zunächst die Standesabzeichen, welche die Bischöfe und Prälaten im liturgischen Dienste tragen, dann auch diejenigen, welche ihnen im Privatleben zustehen. Zu letzteren gehören der Talar mit seidnem Gürtel, Strümpfe und Handschuhe, sowie für Bischöfe ein Scheitelkissen (das nur vor dem heiligsten Sacramente abgelegt wird), alle von bestimmter Farbe, nämlich weiß für den Papst, roth für die Cardinäle, violett für die Bischöfe und Prälaten. Die Hütschur mit Quasten ist bei den Cardinälen roth, beim Diöcesanbischof grün, bei Titularbischöfen und Prälaten aber von violetter Farbe. Seit dem vatikanischen Concil ist den Bischöfen auch das violette Biret zugestanden. Das Brustkreuz wird über der liturgischen Kleidung an einer golddurchwachten Schmar von grüner Seide, sonst aber nach altem Herkommen an einer goldenen Kette, von Leben in der Regel an einer Schmar von violetter Farbe getragen. Der Ring, das Symbol der Treue gegen die Kirche, den der Bischof stets trägt, ist bei den feierlichen Functionen vorgeschrieben; zum Pontificalamte wird er nach den übrigen Insignien zuletzt angelegt. Den Amts- und Siegelring des Papstes, den Fischerring, schmückt das Bild des hl. Petrus in seinem Schiffelein und der Name des Papstes. — Die Chor Kleidung der Bischöfe und Prälaten besteht aus dem Rochet mit engen Ärmeln, einem Schultertragen (Mozzett; s. d. Art.), der bei größeren Feierlichkeiten durch einen weiten Schleppmantel (cappa; s. d. Art.) mit einem Kragen (Kapuze) von Hermelin im Winter und von rubinrother Seide im Sommer ersetzt wird. Mozzetta und Cappa der Bischöfe sind von violetter, die der Cardinäle von rother Seide. In seiner Diöcese trägt der Bischof über der Chor Kleidung die Stola in der Lagefarbe und außerhalb seiner Diöcese statt der Mozzetta das Mantelet, ein mit Armschlißen versehenes, bis zum Arme reichendes Oberkleid von violetterm Wollstoff. Bischöfe, welche einem der älteren Orden angehören, behalten für den Talar, die Cappa und das Mantelet die Farbe ihres Ordenskleides bei. Zum Pontificalamte sind neben dem priesterlichen Messornate folgende Paramente in der betr. liturgischen Farbe anzulegen: seidene Schuhe (sandalia), die (in Deutschland nicht gebräuchlichen) Pontificalstrümpfe (caligae), die Lunetica und Dalmatica, die Handschuhe, das Vectorale, die Mitra und der Ring. Dazu kommt noch ein Handleuchter (bugia), sowie der sog. Canon (canon prae-

latorum) für die stehenden Messgebete. Erzbischöfe legen zuletzt das Pallium (s. d. Art. IX, 1312) an; auch wird ihnen ein Stabkreuz vorgetragen. Einzelnen Bischöfen ist ein eigenes, Rationale (s. d. Art.) genanntes Schulterkleid zugestanden. — Die Insignien erscheinen weiterhin als heraldische Zeichen an den Wappen der Kirchenfürsten. Hinter dem Wappen des Papstes sind die gekreuzten Schlüssel, der eine von Gold, der andere von Silber, und auf dem Schilde ist die Tiara angebracht. Hinter dem Schilde des Bischofs erscheint der Krummstab (mit welchem vormalis die souveränen geistlichen Reichsfürsten ein blankes Schwert kreuzten); auf dem obern Schildrande ruht zumeist die Mitra; darüber schwebt der Prälatenhut, zu dessen beiden Seiten symmetrisch geordnete Quasten herabhängen, deren Farbe und Zahl die Würde bezeichnet: der Hut des Cardinals sammt den beiderseits in 5 Reihen geordneten 15 Quasten sind roth; an dem schwarzen Hut des Erzbischofs und Diöcesanbischofs sind das Unterfutter und die Quasten grün, und zwar bei ersterem 10 in 4, bei dem Bischof 6 in 8 Reihen; der Titularbischof hat die gleiche Anzahl von Quasten, jedoch alle Ornamentstücke von violetter Farbe. Die übrigen Prälaten führen 3 Quasten in 2 Reihen. [R. Schrod.]

**Pontificos fratros**, s. Brüdenerbrüder.

**Pontius**, Basilius, O. S. Aug., ein ausgezeichnet und in fast allen theologischen Fächern bewandeter Gelehrter, war 1569 in Leon geboren, weshalb er häufig als Pontius Legionensis (Ponce de Leon) bezeichnet wird. Seine Ausbildung erhielt er im Collegium zu Alcalá; seit 1608 gehörte er der Universität zu Salamanca als Lehrer an und war zuletzt Kanzler derselben. Sein Tod erfolgte im J. 1629. Als Kanzler hatte Pontius das Decret redigirt, durch welches sich die Professoren zu Salamanca feierlich und eidlich auf die Lehre des hl. Augustinus und des hl. Thomas verpflichteten (gedruckt zu Salamanca 1627 [1628 f.] u. sonst). Von seinen Schriften, die Ostfanger (Biblioth. August., Ingolst. 1768, 706 sq.) aufzählt, seien hier erwähnt: De impedimento matrimonii, Salmant. 1613; De sacramento matrim., ib. 1624 (opus classicum; Hurter, Nomencl. lit. I, 2. ed., 366); De sacramento confirm., ib. 1638, ed. emend. Lovan. 1642; Varias disputationes ex utraque theol. scholastica et expositiva, Salmant. 1611 (sehr selten; vgl. Hurter l. c.). Handschriftlich vorhanden war von ihm u. A. ein Commentar zur Apocalypse. (Vgl. noch Nic. Antonio, Bibl. hisp. nova I, Matriti 1683, 204 sq.) [A. Esser.]

**Pontius**, Luis, s. Ponce de Leon.

**Pontius de Melgueil**, s. Clugny III, 559.

**Pontius Pilatus**, s. Pilatus.

**Pontus**, Landesname; 1. im A. T. die vom hl. Hieronymus gewählte Bezeichnung für Ephasar (s. d. Art. Arioeh; Gen. 14, 1. 9). — 2. im N. T. der Name der Landschaft an der Südküste des Schwarzen Meeres, welche sich im Osten von